

## **I NATUR UND LANDSCHAFT**

### **1 Landschaftliches Leitbild**

- 1.1 Die wasserführenden Talräume, insbesondere der Naab mit Haidenaab und Waldnaab, des Regens, der Vils sowie der Wondreb, einschließlich der Seitentäler, sollen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gesichert werden. Sie sollen vor übermäßiger Belastung bewahrt werden; vorhandene Belastungen sollen abgebaut werden.
- 1.2 In der Frankenalb soll vor allem durch eine Durchgrünung landwirtschaftlich genutzter Flächen auf ein vielgestaltiges Landschaftsbild mit einer stärkeren Vernetzung naturnaher Bereiche hingewirkt werden.
- 1.3 Im Oberpfälzer Bruchschollenland soll durch die Sicherung naturnaher Landschaftsbestandteile, durch Rekultivierung großflächiger Abbaugelände und Umwandlung monostrukturierter Waldbestände auf eine Stärkung des Naturhaushaltes hingewirkt werden.
- 1.4 Im Oberpfälzer Wald, im Fichtelgebirge und im Steinwald soll durch die Bewahrung und Schaffung von Ausgleichsflächen und die Sicherung naturnaher Ursprungsbereiche von Fließgewässern auf eine ökologische Stabilisierung und eine stärkere Gliederung der Landschaft hingewirkt werden.
- 1.5 In den östlichen Teilräumen des Oberpfälzer Waldes soll nach Möglichkeit auch durch geeignete grenzüberschreitende Maßnahmen des Naturschutzes auf die Erhaltung und Wiederherstellung wertvoller Lebensräume und auf die Stärkung biologischer Wechselbeziehungen und Vernetzungen hingewirkt werden.

### **2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

- 2.1 In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu.
- 2.2 (Z) Die nachfolgend genannten Gebiete werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen.  
Ihre Lage und Abgrenzung bestimmen sich nach Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie nach der ersten Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und 3 "Landschaft und Erholung", nach der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" und den Tekturkarten zur 5. und 6. Verordnung, die Bestandteile des Regionalplans sind.

- (1) Fichtelgebirge und Steinwald
- (2) Münchenreuther Wald
- (3) Wondrebsenke mit Seitentälern
- (4) Tirschenreuther Waldnaabtal
- (5) Gabellohe bei Immenreuth
- (6) Bremen- und Schirmitzbachtal
- (7) Rauher Kulm, Anzenberg, Armesberg und Waldecker Schloßberg
- (8) Fichtelnaabtal und Waldnaabtal
- (9) Fränkische Linie mit Sauerbachtal
- (10) Sauerbachau

- (11) Waldnaabtal und Naabtal zwischen Neustadt a.d.Waldnaab und Wernberg-Köblitz
- (12) Haidenaabtal und Etzenrichter Wald
- (13) Weidener Sandsteinstufe
- (14) Vorderer Oberpfälzer Wald
- (15) Hinterer Oberpfälzer Wald
- (16) Hessenreuther Wald, Manteler Wald, Bürgerwald und Staatswald Mark
- (17) Eschenbacher Hügelland
- (18) Michelfelder und Thurndorfer Alb
- (19) Oberes Vilstal mit Nebentälern
- (20) Röthenbachtal und Hainbachtal
- (21) Kohlberger Sandsteinhänge
- (22) Hirschauer Weihergebiet
- (23) Amberg-Gebenbacher und Hahnbacher Stufe
- (24) Vilsaue
- (25) Sulzbacher-Rosenberger Hügelland
- (26) Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken
- (27) Amberger Hügelkette mit Waldweihergebiet
- (28) Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung
- (29) Hirschwald mit Trockentälern
- (30) Unteres Vilstal und Lauterachtal mit Seitentälern
- (31) Burglengenfelder Forst mit Trockentälern
- (32) Naabgebirge
- (33) Fensterbachniederung
- (34) Östliche Albrauf
- (35) Naabtal zwischen Burglengenfeld und Wölsendorf
- (36) Bodenwöhrer Senke mit Schwarzenfelder Weihergebiet
- (37) Samsbacher und Kaspeltshuber Forst, Einsiedler und Walderbacher Forst
- (38) Regendurchbruchstal mit Seitentälern
- (39) Waldgebiet Raffa
- (40) Griesbacher Wald und Brentlohe
- (41) Landschaftsraum Ammerbachtal

### 3 **Gestaltung und Pflege der Landschaft**

- 3.1 Auf eine geeignete Pflege der Landschaft, insbesondere in den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten, soll hingewirkt werden.
- 3.2 Es soll darauf hingewirkt werden, dass aufgelassene Abbaustellen und Bergbauschadensflächen, insbesondere des Braunkohle- und Kaolintagebaus sowie des Kiesabbaus im Waldgebiet südlich von Pressath rekultiviert werden. Die Rekultivierung soll möglichst eine Bereicherung der Landschaft bewirken.
- 3.3 Auf eine Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation im ehemaligen Grubenfeld Rauberweiher, Landkreis Schwandorf, soll hingewirkt werden:

Der ökologische Wert der Tagebaugewässer soll verbessert werden.  
Der Lindensee mit umgebenden Landschaftsteilen soll zu einer ökologisch wertvollen Ausgleichsfläche entwickelt werden.

Im Bereich des Nordsaumes von Murneersee und Brückelsee, des Ausedamms und des Südsaums von Ausee und Lindensee soll eine netzartige Struktur von Biotopen entwickelt werden.

- 3.4 Der Knappensee im ehemaligen Grubenfeld Wackersdorf soll als Landschaftssee erhalten bleiben. Auf eine schwerpunktmäßige Verwendung als ökologische Ausgleichsfläche soll hingewirkt werden.

#### 4 Regionale Grünzüge und Trenngrün

- 4.1 Als regionale Grünzüge sollen erhalten werden:

- Der Talraum der Waldnaab südlich von Rothenstadt bis nördlich von Neustadt a.d.Waldnaab
- Der Talraum der Vils südlich und nördlich von Amberg mit Verbindung nach Sulzbach-Rosenberg
- Der Talraum der Naab von der südlichen Regionsgrenze bis nördlich von Oberwildenaau

- 4.2 (Z) Als Trenngrün sollen Freiflächen zwischen den folgenden Siedlungsbereichen erhalten werden:

- Wiesau und Fuchsmühl
- Wiesau und Schönhaid
- Weiden i.d.OPf. und Altenstadt a.d.Waldnaab
- Vilseck und Schlicht
- Hirschau und Schnaittenbach
- Rosenberg und Obersdorf
- Amberg-Raigering und Aschach
- Poppenricht und Traßberg
- Amberg und Kümmersbruck
- Schwandorf und Fronberg
- Schwandorf und Kronstetten
- Teublitz und Maxhütte-Haidhof
- Burglengenfeld und Maxhütte-Haidhof
- Bodenwöhr und Bruck i.d.OPf.
- Oberköblitz und Wernberg

#### 5 Naturparke

- 5.1 (Z) Folgende Landschaften sollen in die Ausweisung von Naturparks einbezogen werden:

- Bereich um Steinberg, Landkreis Schwandorf
- Naabgebirge
- Bereich des Röthenbachtals\*
- Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm\*
- Wiesauer Weiherplatte
- Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen
- Bereich des Lauterachtals und Hirschwald\*
- Bereiche der Juralandschaft Sulzbacher Bergland

\* Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen

5.2 Die Bildung grenzüberschreitender Naturparke soll für den Naturpark Oberpfälzer Wald und Nördlicher Oberpfälzer Wald angestrebt werden.

6 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

(Ziel aufgehoben)

7 (Z) **Freiraumsicherung**

Die regionalen Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen unter Berücksichtigung ihrer landschaftlichen Potenziale und des Naturhaushaltes als Erholungsgebiete für die landschaftsbezogene ungestörte Erholung entsprechend ihrem besonderen Charakter gesichert und entwickelt werden.

**Zu I NATUR UND LANDSCHAFT**

**Zu 1 Landschaftliches Leitbild**

- Zu 1.1 Die Naab mit Haidenaab, der Regen, die Vils sowie die Wondreb bilden die prägenden Flusslandschaften der Region. Sie verbinden die verschiedenartigen Naturräume und bilden zusammen mit den Seitentälern ein reich gegliedertes Netz überwiegend noch naturnaher Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Erhebliche Belastungen erfahren die in der Regel schmalen Flusslandschaften durch die Inanspruchnahme von Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen, für den Verkehr, für Siedlungszwecke und Erholung. Es ist notwendig, diese Nutzungsansprüche mehr als bisher an der ökologischen Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu orientieren. Es sind Flächennutzungen anzustreben, die möglichst geringe Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften in den Talräumen haben. Dem Erhalt von Auwiesen, Altwässern, grundwassernahen Feuchtstandorten sowie ausreichend breiter Uferstreifen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Landwirtschaftliche Nutzflächen brauchen in der Regel nicht hochwasserfrei gelegt zu werden, im Bereich geschlossener Siedlungen müssen jedoch Maßnahmen zum Hochwasserschutz möglich sein.
- Zu 1.2 Das Landschaftsbild der Frankenalb zeigt typische Züge des Jura, charakterisiert durch das Nebeneinander von Tälern, Ackerbauhochflächen und bewaldeten Kuppen. Die Vielgestaltigkeit des Landschaftsbildes droht durch Ausdehnung der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen verloren zu gehen, die kleinräumigen ökologischen Strukturen sind zunehmend gefährdet. Eine Durchgrünung mit Hecken und Bäumen trägt insbesondere auf den Hochflächen bei Schwandorf, Ens Dorf, Küm mersbruck und Ebermannsdorf durch verstärkten Windschutz zur nachhaltigen Sicherung der Nutzflächen und durch Verknüpfung vorhandener naturnaher Bereiche zur ökologischen Stabilität dieses Naturraumes bei.
- Zu 1.3 Aufgrund wechselnder geologischer Verhältnisse haben sich im Oberpfälzer Bruchschollenland unterschiedliche Einzellandschaften, wie die Amberg-Bodenwöhrer Kreidebucht, die Hirschauer Bergländer oder das Grafenwöhrer Hügelland, herausgebildet. Das Landschaftsbild wird in weiten Bereichen durch ausgedehnte Kiefernwälder auf sandigen Böden und dazwischen gelagerte Weiher- und Moorlandschaften geprägt. Eine intensive Bodennutzung durch Kiefernreinbestände trägt zu einer Verarmung der Landschaft und des Naturhaushaltes bei. Ein großflächiger Abbau von Bodenschätzen bringt über längere Zeit erhebliche Belastungen mit sich. Für die Sicherung des typischen Landschaftsbildes und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes ist es wichtig, dass naturnahe Landschaftsteile, vor allem die Weihergebiete bei Bruck i.d.OPf., Bodenwöhr, Schwarzenfeld, Hirschau, Freihung, Eschenbach i.d.OPf. und Kemnath erhalten werden.
- Zu 1.4 Das Bild des Oberpfälzer Waldes wie auch des Fichtelgebirges und des Steinwaldes wird durch eine verhältnismäßig dichte Bewaldung bestimmt. Eine Vielzahl naturnaher Quellgebiete, Bachläufe und aus der Bewirtschaftung ausgegliederter Nutzflächen trägt zur ökologischen Stabilität dieser Landschaft bei. In den landwirtschaftlich genutzten Gebieten besitzen landschaftsgliedernde Elemente wie Feldgehölze, Hecken, Feuchtflächen und kleinere Gewässer wichtige ökologische Ausgleichsfunktionen und beleben das Landschaftsbild. In einigen Gebieten, insbesondere in den Räumen Neukirchen-Balbini, Oberviechtach, Winklarn,

Eslarn, Moosbach, Waidhaus, Vohenstrauß, Floß, Bärnau, Mährling und Mitterteich, ist eine stärkere Flurdurchgrünung erforderlich. Bei allen landschaftsverändernden Maßnahmen muss darauf geachtet werden, dass landschaftsgliedernde Elemente gesichert und, falls erforderlich, neu geschaffen werden.

Zu 1.5 Die östlichen Teilräume des Oberpfälzer Waldes und der angrenzende Böhmerwald (Ceský les), insbesondere der unmittelbare Bereich beiderseits der Staatsgrenze, zeichnen sich, bedingt durch extensive oder fehlende wirtschaftliche Nutzung sowie auf Grund weitgehend fehlender Störungen durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Diese Bedeutung für den Naturhaushalt soll nach Möglichkeit auch durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gesichert und weiterentwickelt werden.

Als Schwerpunkt möglicher Aktivitäten bieten sich v.a. folgende Maßnahmen an:

- Bestandserhebungen zur Ermittlung von Vorkommen und Populationsgrößen besonders gefährdeter Tierarten (z.B. Fischotter, Schwarzstorch, Luchs, Rauhfußhühner, Hochmoorgelbling),
- Planung und Durchführung von Lebensraumoptimierungs- und Artenhilfsmaßnahmen für diese Arten,
- Bestandsaufnahmen wertvoller grenzüberschreitender Biotope und Festlegung von Maßnahmen für deren Pflege und Entwicklung.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit auch für solche bedrohten Arten von Bedeutung, die weiträumige Wanderbewegungen im betroffenen Naturraum haben und deren Vorkommen Areale beiderseits der Staatsgrenze umfassen (z.B. Weißstorch, Weißrückenspecht, Dreizehenspecht).

Ein wesentliches Gewicht kommt der Lebensraumverbesserung verschiedener Tierarten zu, wobei die Revitalisierung von Birkhuhnlebensräumen besonders herauszustellen ist. Durch Flächenkauf und Optimierungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Leßlohe bei Georgenberg, Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab, sollen in enger Zusammenarbeit mit dem amtlichen tschechischen Naturschutz ehemalige Birkhuhnreservate neu gestaltet werden. Ziel ist es, diese Tierart genetisch und zahlenmäßig zu stabilisieren. Gleichzeitig soll eine Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume beiderseits der Grenze, die die Heimat auch anderer seltener Tier- und Pflanzenarten darstellt, für die Sicherung biologischer Wechselbeziehungen entstehen.

Durch die Ausweisung von großflächigen Naturschutzgebieten mit Pflege-, Entwicklungs- und Tourismuskonzepten (Lenkung der Besucherströme) kann eine Sicherung der ökologisch hochwertigen Flächen im Grenzbereich vorgenommen werden. Es dienen auch im grenznahen Bereich zahlreiche Pflege- und Artenhilfsprogramme des Naturschutzes dazu, die Lebensgrundlagen für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen. Nachfolgende Programme zum Schutz der Natur und zur Landschaftspflege kommen dabei zur Anwendung:

- Wiesenbrüterprogramm
- Erschwernisausgleich für Feuchtflächen
- Programm für Mager- und Trockenstandorte

- Programm für Teiche und Stillgewässer
- Landschaftspflegeprogramm
- Programm für Streuobstbestände
- Acker-, Wiesen- und Uferrandstreifenprogramm

## Zu 2 **Landschaftliche Vorbehaltsgebiete**

Zu 2.1 Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete stellen ausgewählte Räume dar, die aufgrund Art. 18 Abs. 2 Nr 3 BayLPG im Regionalplan ausgewiesen werden, und in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Sie bilden in der Regel den Grundstock für die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und die Festsetzung von Naturparken.

Als landschaftliches Vorbehaltsgebiet werden Räume benannt, die

- charakteristische Landschaften darstellen, welche für die Leistungsfähigkeit oder die Wiederherstellung des Naturhaushaltes, für das Landschaftsbild oder für die Erholung von besonderer Bedeutung sind
- vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt werden und als Freiräume besonderen ökologischen Wert besitzen
- zusammenhängende Waldgebiete darstellen und besondere Funktionen für Naturhaushalt und Erholung haben
- als Seen-, Teich- und Flusslandschaften für Ökologie und Landschaftsbild wertvoll sind.

Bei landschaftsverändernden Maßnahmen oder neuen Nutzungen ist sorgfältig zu prüfen, ob Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der natürlichen Grundlagen zu erwarten sind. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete können durch angemessene Erholungseinrichtungen bereichert und ergänzt werden.

Zu 2.2 Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind in Karte 3 "Landschaft und Erholung" und in der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie in den Tekturkarten zur Fünften und zur Sechsten Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord zeichnerisch verbindlich dargestellt. Die Begründungskarte 3 zeigt in einer Übersicht die in der Region ausgewiesenen landschaftlichen Vorbehaltsgebiete mit Stand 2002 (eine aktualisierte Begründungskarte 3 liegt nicht vor).

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete werden wie folgt charakterisiert:

- (1) Fichtelgebirge und Steinwald
- (2) Münchenreuther Wald  
Das Gebiet umfasst den südlichen Randbereich des Fichtelgebirges mit Teilen des Steinwaldes. Das Landschaftsbild zeigt ein dicht bewaldetes Bergland mit weiten Hängen und Rücken und herausragenden Granitfelsbildungen. Teile des Landschaftsraumes sind bereits als Landschaftsschutzgebiete geschützt. Ein Serpentinivorkommen mit einem naturnahen Kiefernbestand östlich von Grötschenreuth ist unter Naturschutz gestellt.

- (3) **Wondrebsenke mit Seitentälern**  
Die Flusslandschaft der Wondreb und ihrer Zuflüsse prägen das Landschaftsbild des Stiftlandes. Das landschaftliche Vorbehaltsgebiet zeichnet sich durch weite naturnahe Auwiesenbereiche aus.
- (4) **Tirschenreuther Waldnaabtal mit Weihergebiet bei Wiesau und Falkenberg**  
Das Tal der Waldnaab und die Weiher bei Wiesau und Falkenberg stellen eine ökologisch und gestalterisch wertvolle Seen-, Teich- und Flusslandschaft dar. Der Oberlauf der Waldnaab ist durch enge Kerbtäler gekennzeichnet, westlich Tirschenreuth pendelt der Fluss in großen Schlingen durch eine mit zahllosen Weihern besetzte Landschaft.
- (5) **Gabellohe bei Immenreuth**  
Am Oberlauf der Haidenaab hat sich in einer feuchten Senke ein naturnahes Weihergebiet ausgebildet, das für den Erhalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt von Bedeutung ist.
- (6) **Bremen- und Schirmitzbachtal**  
In Wiesenflächen mäandrierende Bachläufe bestimmen das Landschaftsbild.
- (7) **Rauher Kulm, Anzenberg, Armesberg und Waldecker Schloßberg**  
Herausragende Basaltkegel prägen die Landschaft. Sie stellen Anziehungspunkte für den Erholungsverkehr dar.
- (8) **Fichtelnaabtal und Waldnaabtal**  
Die Waldnaab durchfließt den Falkenberger Granitriegel in einem engen Durchbruchstal, das als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Das Fichtelnaabtal, gekennzeichnet durch eine naturnahe Auenlandschaft mit südlich anschließenden kristallinen Randhöhen, geht nördlich von Windischeschenbach in das Waldnaabtal über.
- (9) **Fränkische Linie mit Sauerbachtal**  
Das Kerbtal des Sauerbaches wird von Steilhängen mit einem hohen Anteil von naturnahen Waldbeständen und Quellbereichen begleitet. Große Teile des Tales und der Steilhänge sind unter Landschaftsschutz gestellt.
- (10) **Sauerbachaue**  
Die Sauerbachaue reicht als unverbaute Grünzone bis in das Kerngebiet der Stadt Weiden i.d.OPf..
- (11) **Waldnaabtal und Naabtal zwischen Neustadt a.d.Waldnaab und Wernberg-Köblitz**  
Die Waldnaab verlässt bei Neustadt a.d.Waldnaab die kristallinen Schichten des Oberpfälzer Waldes und fließt südlich von Weiden i.d.OPf. in weiten Flussschlingen durch ein breites Auegebiet, in dem die untere Bonau als Landschaftsschutzgebiet besonders hervortritt. Der Talabschnitt zwischen Luhe und Oberköblitz ist ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.



- (12) **Haidenaabtal und Etzenrichter Wald**  
Im unteren Haidenaabtal befinden sich die Naturschutzgebiete der Vogel-  
freistätte Weiherhammer und des Etzenrichter Kirchberges. Die Haide-  
naabtalaue stellt ein zum Teil überregional wichtiges, naturnahes Gebiet  
dar.
- (13) **Weidener Sandsteinstufe**  
Die Weidener Sandsteinstufe ist unter anderem durch Steilhänge mit stark  
erodierten Seitentälern, Felsformationen und einem hohen Anteil von na-  
turnahen Waldbeständen geprägt.
- (14) **Vorderer Oberpfälzer Wald**  
Der Vordere Oberpfälzer Wald stellt ein Bergland dar, in dem leichthängi-  
ge landwirtschaftlich genutzte Flächen mit bewaldeten Kuppen und Steil-  
hängen wechseln. Breite Muldentäler der Pfreimd und der Schwarzach  
gehören ebenso zum Landschaftsbild wie tief eingeschnittene Engtäler  
der Murach und der Ascha. Als Naturschutzgebiete sind ein enges Wald-  
tal mit Granitblöcken bei Diepoldsreuth, der Urwald am Pfrentschweiher  
bei Eslarn, das Lerautal bei Leuchtenberg und der Pfahl bei Fuhrn aus-  
gewiesen. Daneben existiert eine Reihe von Landschaftsschutzgebieten.
- (15) **Hinterer Oberpfälzer Wald**  
Der Hintere Oberpfälzer Wald ist gekennzeichnet durch große geschlos-  
sene Waldflächen mit relativ wenig bewirtschafteten Talhängen und Sen-  
ken. Hier liegen auch wichtige Erholungsgebiete der Region: Flossenbür-  
ger Berge mit Fahrenberg und das Schönseer Land. Der Schlossberg  
Flossenbürg ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (16) **Hessenreuther und Manteler Wald, Bürgerwald und Staatswald Mark**  
Auf meist nährstoffarmen, sandig-lehmigen Böden stehen ausgedehnte  
Kiefernforste mit besonderen ökologischen Funktionen. Das Haidenaabtal  
ist für die Vogelwelt von überregionaler Bedeutung. Ein weitgehend ur-  
sprünglicher Spirkenfilz, die Gscheibte Loh, ist als Naturschutzgebiet aus-  
gewiesen.
- (17) **Eschenbacher Hügelland**  
Das Gebiet der Eschenbacher Weiherplatte mit dem Häuslweiher, dem  
Kleinen und dem Großen Rußweiher zählt zu den schönsten Landstrichen  
der Oberpfalz und ist floristisch und ornithologisch von großer Bedeutung.  
Der Große Rußweiher ist als Vogelfreistätte unter Naturschutz gestellt.
- (18) **Michelfelder und Thurndorfer Alb**  
Das Gebiet stellt einen Teil der nördlichen Frankenalb mit typischer Alb-  
landschaft und zahlreichen Kuppen dar. Als kleinräumige Kulturlandschaft  
ist das Gebiet wertvoll für das Landschaftsbild und den Naturhaushalt.
- (19) **Oberes Vilstal mit Nebentälern**  
Das Gewässersystem des Oberlaufs der Vils ist mit ausgedehnten Au-  
waldbiotopen besetzt. Östlich Vilshofen liegen größere Waldgebiete mit  
Biotopschutzfunktion.

- (20) Röthenbachtal und Hainbachtal  
Das Tal des Röthenbaches, eines Nebenflusses der Haidenaab, ist von kiefernbestandenen Hängen umgeben und mit Weihern besetzt. Im Landschaftsschutzgebiet des Weiherhammers sind reiche Bestände an seltenen Wasserpflanzen vorhanden.
- (21) Kohlberger Sandsteinhänge  
Das Landschaftsbild wird durch einen bewaldeten Anstieg mit ausgedehnten Erica-Kiefernwäldern geprägt. Als zusammenhängendes Waldgebiet ist es besonders erholungswirksam.
- (22) Hirschauer Weihergebiet  
Das Hirschauer Weihergebiet wird von Ufervegetation aus Schilf- und Verlandungszonen geprägt und durch Gehölzgruppen aus Nadelhölzern, Erlen und Buchen unterbrochen. In die Weiherlandschaft eingebettet liegt eine Zone mit Hochmooren und typischer Moorvegetation.
- (23) Amberg-Gebenbacher und Hahnbacher Stufe  
Die an einzelnen Steilhängen vorhandenen Trockenrasen bilden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Im Bereich nordöstlich von Hahnbach liegen naturnahe Quellaustritte.
- (24) Vilsaue  
Die Vils ist der Hauptfluss der westlichen Hirschauer Bergländer mit in weiten Teilen noch mäandrierendem Flusslauf. Wertvolle Auwiesen, Auwaldreste und Altwasserarme prägen das Landschaftsbild.
- (25) Sulzbach-Rosenberger Hügelland  
Im Vorfeld der Frankenalb liegt östlich und nördlich von Sulzbach-Rosenberg eine kleinräumige, biotopreiche Landschaft mit naturnahen Waldflächen.
- (26) Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken  
Der Eisensandsteinrücken südlich von Sulzbach-Rosenberg nimmt für den Siedlungsbereich Amberg-Sulzbach ökologische Ausgleichs- und Naherholungsfunktion wahr. Hervorzuheben ist das Breitenbrunner Tal, das als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.
- (27) Amberger Hügelkette mit Waldweihergebiet  
Es handelt sich um ein kleinräumig strukturiertes Gebiet, wo zahlreiche Weiher in eine wellige Waldfläche eingebettet sind. Das naturnahe Gebiet zeichnet sich durch ökologisch wertvolle Feucht- und Wasserflächen aus.
- (28) Oberpfälzer Kuppenalb und östliche Albabdachung  
Die Oberpfälzer Kuppenalb ist durch eine große Zahl von Dolomitkuppen geprägt, welche die sonst intensiv landwirtschaftlich genutzte Hochfläche gliedern und eine relativ hohe Artenvielfalt aufweisen.

- (29) Hirschwald mit Trockentälern  
Die geschlossene Waldfläche des Hirschwaldes wird durch einzelne Trockentäler gegliedert. Das gesamte Gebiet, insbesondere das Köferinger Tal und das Taubenbacher Tal, wird für Naherholung aufgesucht.
- (30) Unteres Vilstal und Lauterachtal mit Seitentälern  
Das untere Vilstal und das Lauterachtal sind durch naturnahe Wälder mit Dolomittfelsen und reichen Wacholderbeständen gekennzeichnet. Wegen der landschaftlichen Schönheit und der Nähe zu größeren Siedlungsgebieten stellen sie ein häufig besuchtes Erholungsgebiet dar.
- (31) Burglengenfelder Forst mit Trockentälern  
Die weiten Forste stellen ein wichtiges ökologisches Ausgleichs- und auch Erholungsgebiet für das Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz dar.
- (32) Naabgebirge  
Zwischen Schwarzenfeld und Wernberg-Köblitz erstreckt sich das granitene Naabgebirge als Teil des Oberpfälzer Waldes über die Naab in das Oberpfälzer Bruchschollenland. Markante Landschaftsbilder, wie zum Beispiel die Steilhänge bei Wölsendorf und die Walbleiten auf dem Johannesberg, sind als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Ein verzweigtes Bachsystem, zum Teil in schluchtartigen Tallagen und streckenweise noch nicht reguliert, ist von besonderer landschaftlicher Schönheit.
- (33) Fensterbachniederung  
Die zwischen Schwarzenfeld und Dürnsricht gelegene Talniederung besitzt wertvolle und naturnahe Landschaften. Eine besondere Funktion für die landschaftsbezogene Naherholung kennzeichnet diese strukturierte Kulturlandschaft im Nahbereich der Stadt Amberg.
- (34) Östlicher Albtrauf  
Die Steilhänge des östlichen Albtraufs bilden markante Landschaften am Rand des Naabtales. Laubwälder und Trockenrasen nehmen wichtige Funktionen für den ökologischen Ausgleich wahr und prägen in weiten Teilen das Landschaftsbild.
- (35) Naabtal zwischen Burglengenfeld und Wölsendorf  
Die Landschaft der Naab stellt ein Gefüge aus vielfach noch naturnahen Lebensräumen für Flora und Fauna dar. Diese bringen einen Ausgleich zu den starken Belastungen, die durch Siedlung und Verkehrsflächen sowie Kiesabbau im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachse auftreten.
- (36) Bodenwöhrer Senke mit Schwarzenfelder Weihergebiet  
Die Bodenwöhrer Senke stellt ein großflächig geschlossenes Waldgebiet mit zum Teil sehr naturnahen und schützenswerten Bereichen dar. Besonders hervorzuheben ist das Charlottenhofer Weihergebiet. Unterbrochen werden die großen Föhrenwälder von den ehemaligen Grubenfeldern der Braunkohle. Größere geschlossene Landschaftsteile nordwestlich von Bodenwöhr sind für den Naherholungs- und Fremdenverkehr wichtig.

- (37) Samsbacher und Kaspeltshuber Forst, Einsiedler und Walderbacher Forst  
Zwischen Teublitz im Westen und der östlichen Regionsgrenze liegt ein zusammenhängendes Waldgebiet mit eingelagerten Weihern, das ökologische Ausgleichsfunktionen besitzt.
- (38) Regendurchbruchstal mit Seitentälern  
Das Durchbruchstal des Regen ist prägend für das Landschaftsbild. Die zahlreichen naturnahen Auenbereiche und die Berge beiderseits des Regen besitzen eine sehr vielfältige Naturausstattung und erfüllen wichtige Erholungsfunktionen.
- (39) Waldgebiet Raffa  
Das geschlossene Waldgebiet hat neben der ökologischen Ausgleichsfunktion besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung aus dem Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz.
- (40) Griesbacher Wald und Brentlohe  
Die zwischen Bärnau und Mähring liegenden biotopreichen und naturnahen Waldflächen sind Teil der kuppigen, aus Gneisen aufgebauten Egerländer Grenzberge, in denen wertvolle Mooregebiete eingesprengt liegen. Ein besonders schützenswertes Moor bei Griesbach ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- (41) Landschaftsraum Ammerbachtal  
Das Ammerbachtal stellt eine wichtige funktionale Verbindung zwischen der Oberpfälzer Alb und der Vils als Biotopverbundachse mit landesweiter Bedeutung dar. Darüber hinaus kann der Talzug als Erholungsleitstruktur zwischen der Stadt Amberg und dem Sulzbacher Bergland genutzt werden. Empfehlungen zur Renaturierung des Ammerbaches liegen vor.

### Zu 3 **Gestaltung und Pflege der Landschaft**

Zu 3.1 Die für Naturhaushalt und Landschaftsbild wertvollen Landschaftsteile der Region, wie sie insbesondere in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zu finden sind, bedürfen zur Erhaltung ihrer Eigenart und ökologischen Funktionsfähigkeit bestimmter Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen. Der Pflege bedürfen insbesondere landwirtschaftliche Flächen, die nach der Aufgabe extensiver Nutzungsformen (z.B. Weideflächen) in ihrem schützenswerten Artenbestand bedroht sind.

Entsprechend der natürlichen Ausstattung eines Raumes sind unterschiedliche Pflegemaßnahmen notwendig. Zu diesen Maßnahmen gehören:

in Auebereichen wasserführender Täler

- Erhaltung und Sicherung der naturnahen Fließgewässer und ihrer schutzwürdigen Begleitvegetation, der Altwässer, Bruchwälder, Moore und Feuchtwiesen
- Erhaltung von Grünland in Überschwemmungsbereichen
- Erhaltung des hohen Grundwasserstandes
- Ordnung des Kiesabbaus

in Seen- und Weiherlandschaften

- Erhaltung von Verlandungs- und Schilfzonen
- Erhaltung einer naturnahen Teichwirtschaft

auf Albhochflächen

- Weiteres Einbringen von standortgerechten Laubholzarten in bestehende Forstungen
- Anlage von Feldgehölzen
- Sicherung und Erhaltung markanter Dolomitkuppen
- Sicherung intakter Dolinen
- Erhaltung von Trockenrasen und Wacholderheiden

auf Steiflächen von Kalk-, Sand- oder Urgesteinsstandorten

- Keine Dränung von Quellhorizonten
- Erhaltung und Neuschaffung von Kleinstrukturen
- Schutz seltener Bodenaufschlüsse

in Niederungen und Beckenlandschaften

- Erhaltung und Sicherung von naturnahen Landschaftsbestandteilen
- Umwandlung von Nadelholzreinbeständen in Mischwälder
- Bewahrung großer geschlossener Waldgebiete
- Schaffung neuer Biotopflächen in Abbaugebieten

in Mulden und Trockentälern

- Beibehaltung der Grünlandnutzung und Erhaltung der Laubmischwälder
- Anlage von Hecken

in Waldgebieten

- Schaffung laubholzreicher Mischwälder und naturnaher Waldrandzonen
- Offenhalten der Quellbereiche
- Sicherung wertvoller Lebensräume für Flora und Fauna
- Schonender Waldeinschlag
- Ordnung des Erholungsverkehrs

Zu 3.2 Eine Vielzahl aufgelassener Abbaustellen und Bergbauschadensflächen ist bislang keiner oder nur einer unvollständigen Rekultivierung zugeführt worden. Insbesondere sind unter diesen aufgelassenen Abbaustellen Bergsenkungsgebiete (Eisenerzabbau) bei Sulzbach-Rosenberg, Tongruben bei Teublitz, Steinbrüche in der Frankenalb und im Oberpfälzer Wald, Kaolingruben bei Hirschau sowie zahlreiche Kiesabbaustellen entlang der Naab und der Haidenaab zu nennen. Sie stellen häufig eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar. Neben einer Wiedereingliederung dieser Flächen in die landschaftliche Umgebung bietet sich im Rahmen der Rekultivierung die Möglichkeit der Zuweisung neuer Funktionen, zum Beispiel für Erholung oder Ökologie.

In der zweiten Tekturkarte zu Karte 3 "Landschaft und Erholung" sind im Raum Grafenwöhr/Pressath Bereiche für die Entwicklung und Pflege von Biotopen zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 3.3 Die Braunkohlelagerstätte nordöstlich von Wackersdorf wurde bis zum Jahre 1982 im Tagebauverfahren abgebaut und hatte als Grubenfeld Rauberweiher einen Umfang von über 800 ha. Die umfangreiche Braunkohlegewinnung hat eine

großflächige Umstrukturierung der Landschaft und erhebliche Einbußen für das Landschaftsgefüge und die ökologische Struktur gebracht. So sind über 200 überwiegend naturnahe Weiher durch den Abbau verlorengegangen. Nach einer Periode anhaltender Belastung von Natur und Landschaft ist es notwendig, über die bisher erfolgte Rekultivierung hinaus für den Wiederaufbau ökologisch tragfähiger Strukturen Sorge zu tragen.

Bedingt durch den Reliefunterschied zeigen die fünf Tagebauseen unterschiedliche Wasserstände. Die neu geschaffenen Wasserkörper sind bis auf den Edlmannsee, der durch Süßwasser aus dem Nordgraben gespeist wird, auf längere Zeit mit einem niedrigen pH-Wert vorbelastet und biologisch verarmt. Durch den hohen Säuregrad ist neben Eisen auch die Konzentration an Aluminium und Schwermetallen sehr hoch. Mit steigendem Wasserstand in den Tagebaugruben werden sich die ökologischen Bedingungen wahrscheinlich nur geringfügig verbessern. Welche Maßnahmen in einzelnen zweckmäßig sind, um den ökologischen Wert der Tagebauseen oder Teile derselben zu erhöhen, bedarf im Hinblick auf die biologisch-chemischen Zusammenhänge noch einer eingehenden Untersuchung.

Der Bereich des Lindensees besitzt günstige Voraussetzungen für eine Entwicklung als Teil eines ökologischen Schwerpunktraumes am östlichen Ende der Tagebauseen. Durch natürliche Sukzession in Verbindung mit einer Erosion der Ufer und dem Abrutschen von Böschungen können Übergangsbereiche mit geringer Wasserüberdeckung entstehen, auf denen sich vielfältige ökologische Strukturen entwickeln. Durch geeignete Maßnahmen kann dieser Prozess unterstützt werden. Dieser neu entstehende ökologische Bereich könnte auf längere Sicht das umgebende Gebiet, das zum Teil bereits eine relativ hohe biologische Wertigkeit besitzt, wirkungsvoll ergänzen.

Die Kette der Tagebauseen erstreckt sich von dem geplanten Naturschutzgebiet Charlottenhofer Weihergebiet im Westen bis zu den Wäldern des Taxöldener Forstes im Osten. Beide ökologisch intakten Landschaftsräume sollen durch ein Netz ökologisch wertvoller Standorte entlang der Seen verbunden werden, um entwicklungsfähige ökologische Strukturen in der rekultivierten Landschaft zu schaffen.

Die anzustrebende, für die ökologische Gesamtsituation wichtige Nordwest-Südost-Verbindung wird auf der südlichen Seite der Tagebauseen mehrfach durch Siedlungs- und Gewerbeflächen eingeschränkt. Es ist deshalb erforderlich, auf der gegenüberliegenden Seite des Murnersees und Brückelsees und auf der noch freien Südseite des Ausees den landschaftlichen Freiraum offen zu halten und ökologisch aufzuwerten, damit sich wieder eine ökologische Wechselbeziehung zwischen den Endpunkten der Seenkette aufbauen kann. Geeignete Flächen der Seitenarme der Tagebauseen können in dieses System einbezogen werden. Eine weitere Biotopvernetzung über den breiten Ausedamm bis zu dem südlich des Ausees und Lindensees liegenden Gebiet kann den künstlich geschaffenen Querriegel zwischen den Ausläufern des Oberpfälzer Waldes im Norden und den in der Bodenwöhrer Bucht liegenden Forsten auf der Südseite der Seen mit ökologisch wirksamen Freiräumen öffnen.

Zu 3.4 Das ehemalige Grubenfeld Wackersdorf zeigt vor allem im nordöstlichen Teil eine wieder weitgehend intakte Landschaft, da dort frühzeitig eine forstwirtschaft-

liche Rekultivierung durchgeführt wurde. Der bereits mit Wasser gefüllte Knappensee (75 ha) wurde lange Zeit zur Verspülung von Kraftwerksasche und zur Endlagerung von Rotschlamm und Elektrofilterasche gebraucht. Er weist eine relativ geringe Wassertiefe von 2 bis 6 m auf und besitzt zum Teil flache, mit Schilf bewachsene Uferböschungen. Wegen der relativ hohen Belastung mit gelösten Metallen und der Rückstände im Seeboden erfüllt der Knappensee zur Zeit keine besondere Funktion (Landschaftssee). Im Hinblick darauf, dass von den drei verbliebenen Gruben die südliche (Steinberger See) für eine Freizeit- und Erholungsnutzung vorgesehen ist und die ehemalige Grube Westfeld als Trockendeponie genutzt wird, erscheint langfristig für den Knappensee oder Teile desselben eine Funktion als ökologische Ausgleichsfläche angezeigt.

#### Zu 4 **Regionale Grünzüge und Trenngrün**

Zu 4.1 Die Bestimmung regionaler Grünzüge ist in den Bereichen der Region wichtig, in denen Ansätze zur Bildung städtischer Verdichtungsgebiete vorhanden sind: Vor allem um das Oberzentrum Amberg in Verbindung mit dem Mittelzentrum Sulzbach-Rosenberg und entlang dem Naabtal von der südlichen Regionsgrenze im Bereich des Mittelzentrums Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz über das Mittelzentrum Schwandorf, das Unterzentrum Schwarzenfeld und Wernberg-Köblitz, das mögliche Mittelzentrum Nabburg, das Kleinzentrum Pfreimd und um das Oberzentrum Weiden i.d.OPf. in Verbindung mit dem möglichen Mittelzentrum Neustadt a.d.Waldnaab. In diesen Gebieten nehmen die regionalen Grünzüge wichtige Freiraumfunktionen wahr. Sie dienen dem ökologischen Ausgleich, der Land- und Forstwirtschaft, der Erholung und der Verbesserung der lufthygienischen Situation.

Regionale Grünzüge sind in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der 1. Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und Karte 3 "Landschaft und Erholung" zeichnerisch erläuternd dargestellt.

Zu 4.2 Die rege Bautätigkeit hat in manchen Gebieten dazu geführt, dass vorhandene Freiräume zwischen den Siedlungseinheiten immer mehr bebaut wurden. Dadurch wird der Entstehung bandartiger Siedlungsstrukturen Vorschub geleitet und der Zugang zur freien Landschaft erschwert. Trenngrün wird dort ausgewiesen, wo kleinere Räume von einer Siedlungstätigkeit freigehalten werden sollen.

Trenngrün ist in Karte 2 "Siedlung und Versorgung" sowie in der 1. Tekturkarte zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung" und Karte 3 "Landschaft und Erholung" sowie in der Tekturkarte zur Fünften Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Teilfortschreibung Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg) zeichnerisch erläuternd dargestellt.

#### Zu 5 **Naturparke**

Zu 5.1 Nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz können großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete, die überwiegend die Voraussetzungen von Landschaftsschutzgebieten erfüllen, als Naturparke festgesetzt werden. Sie sollen sich darüber hinaus für Erholung eignen und durch einen Träger zweckentsprechend entwickelt und gepflegt werden. Die im Ziel bzw. in der Fünften Verordnung genannten und in der Begründungskarte 4 zeichnerisch dargestellten

Räume stellen Gebiete dar, die grundsätzlich für eine Naturparkausweisung in Frage kommen.

Der Naturpark Oberpfälzer Wald umfasst auch einen Teil der Bodenwöhrer Bucht östlich Steinberg. Der für eine Erweiterung vorgeschlagene Raum um Steinberg schließt unmittelbar an den bestehenden Naturpark an. Er enthält neben einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet im Kaspeltshuber Forst im westlichen Teil rekultivierte Bergbauflächen mit zwei Tagebauseen. Für den Steinberger See wird eine Erholungsnutzung angestrebt.

Das für eine Erweiterung vorgesehene Naabgebirge ist Teil des Naturraumes Oberpfälzer Wald. Es besitzt eine vergleichsweise hohe landschaftliche Qualität, die durch die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und von einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet zum Ausdruck kommt. Das Gebiet ist in besonderer Weise für Erholung geeignet (vgl. B VII 1).

Der Bereich des Röthenbachtals und der Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm schließen an den Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald mit Erweiterungsgebiet (ehemaliger Naturpark Hessenreuther und Manteler Wald mit Parkstein/Oberpfalz) an, der durch umfangreiche Waldflächen gekennzeichnet ist. Das Röthenbachtal ist vor allem aufgrund der vergleichsweise intakten ökologischen Situation, der Bereich um Eschenbach i.d.OPf./Neustadt a.Kulm aufgrund des Landschaftsbildes und der Erholungseignung für eine Ausweisung als Naturparkfläche geeignet. (Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen)

Die Wiesauer Weiherplatte mit einer Vielzahl zum Teil naturnaher Teichflächen und Wasserläufe schließt unmittelbar an das Weihergebiet südwestlich Wiesau an, welches bereits Teil des Naturparks Steinwald ist. Die Wiesauer Weiherplatte hat insgesamt große Bedeutung als ökologische Ausgleichsfläche und als naturnahes Erholungsgebiet.

Der Bereich um Pechbrunn/Konnersreuth/Waldsassen gehört weitgehend zum Naturraum des Steinwaldes. Er besitzt ein abwechslungsreiches und erholungswirksames Landschaftsbild. Der vorgeschlagene Bereich ist weitgehend als landschaftliches Vorbehaltsgebiet eingestuft. Mit der Einbeziehung des vorgeschlagenen Bereiches in den bestehenden Naturpark Steinwald würde der im Regierungsbezirk gelegene Naturraum in einem einzigen Naturpark zusammengeschlossen.

Die Bereiche des Lauerachtals und des Hirschwaldes umschließen einen eigenständigen Teilraum der Oberpfälzer Alb. Das reizvolle Lauterachtal beginnt in Lauterhofen (Region Regensburg) und wird durch begleitende Dolomithfelsen und Wachholderheiden mit einem entsprechenden Florenreichtum der Weißjurastufe charakterisiert. Die große geschlossene Waldfläche des Hirschwaldes mit Nadelwald und eingestreuten Laubbäumen wird durch wenige Trockentäler gegliedert. Sie wird nach Osten hin zwischen Amberg und Schmidmühlen durch das Tal der Vils abgegrenzt. Der überwiegende Anteil dieser Landschaft steht bereits unter Landschaftsschutz. Es gibt eine große Anzahl kulturhistorischer Landschaftsbilder wie die Klosterburg in Kastl, den Kirchen in Ensdorf, Zandt und Hohenburg sowie Schlösser und Ruinen. Sie unterstreichen die herausgehobene Eignung des Raumes für Erholung und Tourismus. Die hochwertige Qualität der regionseigenen landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Forellen aus der



Lauterach sowie Wildbret aus dem Hirschwald haben bereits einen guten Ruf; sie unterstützen das Prädikat als Naturpark. (Sind bereits in eine Naturparkausweisung einbezogen)

Die waldreichen Landschaften des Sulzbacher Berglandes sind Landschaftsteile der Oberpfälzer Alb mit einem Anschluss an die Nördliche Frankenalb. Der Naturpark Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst grenzt somit unmittelbar an. Im Weißjurabereich ist das Sulzbacher Bergland besonders abwechslungsreich ausgebildet. Das liegt an den zahllosen in sich abgeschlossenen Bergkuppen, die mit ihren Waldschöpfen das bach- und wasserlose Hochplateau zergliedern. Viele von ihnen tragen Burgruinen, viele haben natürliche Felsbastionen, die meisten bieten eine gute Aussicht. Ein Landstrich heißt „das Birgland“, sein westlicher Teil steht unter Landschaftsschutz. Der Poppberg mit Ruine und Aussichtsturm und der Buchenberg mit einem 1,5 km langen Dolomittfelsenriegel sind hervorragende Beispiele verkarsteter Dolomittkuppen. Weiter nördlich sind auch das Högenbachtal mit dem Beselberg und der Burgruine Lichtenegg als attraktive Landschaftsteile zu nennen. Westlich von Ammerthal wird noch das Ammerbachtal als beliebtes Amberger Ausflugsziel mit einbezogen. Als ausgesprochenes Trockental der Braunjurastufe weist es im oberen Teil hinter Schöpfendorf besonders bizarre Felsformen z.B. den Kalmusfelsen auf. Die bereits vorhandene gastronomische Ausstattung und die traditionellen Feste im Sulzbacher Bergland unterstreichen die besondere Eignung des Raumes für Erholung und Tourismus.

- Zu 5.2 An die in der Region bestehenden Naturparke Oberpfälzer Wald und Nördlicher Oberpfälzer Wald grenzt auf tschechischem Gebiet der weitläufige, mit Hochwald bestockte Höhenrücken des Böhmerwaldes (Ceský les) an. Dieser ist auf Grund des engen naturräumlichen Zusammenhanges und wegen der vorhandenen natürlichen und landschaftsökologischen Potentiale für eine Ausweisung als Naturpark geeignet. Der Wert eines grenzüberschreitenden Naturparks liegt in der aufeinander abgestimmten Verbindung zwischen Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Erschließung der Naturschönheiten für die Erholungssuchenden. Ein Naturpark kann den Rahmen für notwendige Abstimmungen über Prioritäten in Naturschutzfragen, zur Landschaftspflege und zur Erholungsproblematik vorgeben. Dabei kann eine Lenkung des Erholungsverkehrs in geeignete und noch belastbare Bereiche beiderseits der Grenze zur Erhaltung ökologisch wertvoller und wenig belastbarer Gebiete führen.

Zu 6 **Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

(Ziel aufgehoben)

Zu 7 **Freiraumsicherung**

Mit einer Sicherung und Ausgestaltung regionaler Landschaftsräume für Erholung wird einerseits dem Freizeit- und Erholungsbedarf der Bevölkerung als auch der Förderung des Tourismus und der wirtschaftlichen Entwicklung mit den dafür nötigen Räumen und Einrichtungen Rechnung getragen.

Die Kurzzeit- oder Feierabenderholung spielt sich grundsätzlich an allen Orten ab. Große Teile der Region sind darüber hinaus auch für die Wochenend- und Urlaubserholung geeignet. In solchermaßen stark besuchten Gebieten und Orten soll der Erholungsnutzung ein größeres Gewicht zugemessen werden.

Gebiete, welche sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen, können, wenn weitere Voraussetzungen entsprechend den Bestimmungen in Art. 11 des Bayer. Naturschutzgesetzes gegeben sind, zu Naturparks erklärt werden. Der Naturpark Fränkische Schweiz/Veldensteiner Forst, der Naturpark Hirschwald und die Juralandschaft Sulzbacher Bergland mit dem Amberg-Sulzbacher Sandsteinrücken liegen im Einzugsbereich mehrerer Verdichtungsräume und können dabei ganzjährig der Naherholung dienen. Für die vorgesehene Naturparkerweiterung Naabgebirge als Sport-Freizeit-Natur-Kultur-Achse Hirschau-Nabburg sind bereits touristische Nutzungen zu verzeichnen.

Die Naturparke Oberer Bayerischer Wald, Oberpfälzer Wald, Nördlicher Oberpfälzer Wald, Steinwald und Fichtelgebirge sollen verstärkt für Feriengäste erschlossen werden. Die weiteren Erholungsgebiete des Ammerbachtals und des Fensterbaches im Kooperationsraum Stadt-Umland-Amberg/Sulzbach-Rosenberg werden überwiegend von der Bevölkerung des Kooperationsraumes in Anspruch genommen.

Erholungsgebiete sollen auch für die Naherholung und die wohnortnahe Erholung besondere Funktionen und Aufgaben übernehmen. So können Freizeiteinrichtungen, Gaststätten und touristische Infrastruktureinrichtungen die naturbetonten Ausstattungen ergänzen. Gleichzeitig ist es erforderlich, Störungen zwischen den Erholungsbereichen und anderen Funktionen auszuschließen oder gering zu halten.